

Überlegungen zu einem Freiwilligendienste Statusgesetz

Nach der Lektüre verschiedener Positionspapiere und Stellungnahmen zu einem Freiwilligendienststatusgesetz¹ und vor dem Hintergrund meiner fachwissenschaftlichen Expertise zum Thema Freiwilligendienste möchte ich mit dem vorliegenden Papier einige Gedanken zu dem geplanten Freiwilligendienststatusgesetz in die Diskussion einzubringen.

Nach meinem Eindruck besteht Konsens in der Fachdiskussion, dass ein solches Freiwilligendienste Statusgesetz (im Folgenden FWdStG) für die verschiedenen Varianten von Jugendfreiwilligendiensten im In- und Ausland unstrittig ist. Dies hätte den Vorteil einer Angleichung der verschiedenen Jugendfreiwilligendienste, wie sie derzeit unter der Federführung verschiedener Ministerien umgesetzt werden. Darüber hinaus könnte eine solche gesetzliche Regelung, die den Status von Jugendfreiwilligendiensten bestimmt, steuerrechtliche Klarheit schaffen. Nicht zuletzt ist eine solche Regelung wichtig, um den Status der Freiwilligendienste im Ausland klarzustellen.

Problematisch erscheint mir eine solche vereinheitlichende Regelung allerdings für die neuen „Freiwilligendienste aller Generationen“ – und dies aus verschiedenen Gründen:

Bislang gibt es in der Fachöffentlichkeit keinen Konsens über die Subsumtion der „Freiwilligendienste aller Generationen“ unter das Dach „Freiwilligendienste“. Dies macht sich derzeit an der Auseinandersetzung über die zu leistende Mindeststundenzahl fest. Die Debatte darüber, ob ein Freiwilligendienst nun mindestens acht oder fünfzehn Stunden umfassen muss, ist aus meiner Sicht nur ein Symptom dafür, dass die begriffliche Fassung der freiwilligen Tätigkeiten in den verschiedenen Projekten unter das Label Freiwilligendienste nicht trägt.

Es fehlt bislang eine fachlich überzeugende Bestimmung, was die „Freiwilligendienste aller Generationen“ als Freiwilligendienste kennzeichnet. Während dies für die Jugendfreiwilligendienste mit dem Fokus auf Bildungserfahrungen und bürgerschaftliches Engagement in einer lebensgeschichtlichen Übergangsphase geklärt ist, ist bis heute offen, was denn nun den inhaltlichen Fokus der generationsoffenen Freiwilligendienste ausmachen soll und – vor allem – was sie von regulären Formen freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements unterscheidet. Der Hinweis auf

¹ U.a. Ergebnisse des Dialogforums „Weiterentwicklung der Freiwilligendienste“ vom 25. März 2010 und 14. April 2010, Kurzgutachten „Mögliche Rahmenbedingungen für ein Freiwilligendienstgesetz“ von Uwe Slüter und das Arbeitspapier der AG 3 des BBE „Freiwilligendienste – eine besondere Form von Bildung und Bürgerschaftlichem Engagement“.

die Begleitung und auf Bildungserfahrungen der „neuen“ Freiwilligendienstler trägt nicht. In vielen Formen des bürgerschaftlichen Engagements, und dies reicht von den Hospizvereinen und AIDS-Initiativen bis zu den Sportvereinen und Freiwilligen Feuerwehren, gehören Qualifizierungsprozesse zum Engagement bzw. zur Voraussetzung für das Engagement. Dabei wird – entsprechend den Anforderungen in den jeweiligen Bereichen – fachliches Wissen erworben sowie soziale, kommunikative und reflexive Kompetenzen angeeignet. **Bildung** ist demnach **kein** exklusives Element für die Freiwilligendienste aller Generationen. Hinzu kommt bei den generationsoffenen Freiwilligendiensten, dass unklar ist, was – neben der rudimentären Vermittlung fachlicher Kenntnisse für das Engagement – die Zielsetzung von Bildungsprozessen in solch kurzfristig angelegten Engagement sein soll. (Dies übrigens im Unterschied zu den Jugendfreiwilligendiensten, wo im Rahmen einer einjährigen Vollzeitätigkeit und entsprechender pädagogischer Begleitung umfassende biographische, soziale und berufsvorbereitende Kompetenzen angeeignet werden können (für weitere Begründungen siehe das Gutachten von U. Slüter).)

Die **Kriterien der Verbindlichkeit und der zeitlichen Anforderungen** tragen ebenfalls nicht als besondere Kennzeichnung von Freiwilligendiensten aller Generationen. Auch andere Formen freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements sind hoch verbindlich angelegt, und nicht selten sind engagierte Bürgerinnen und Bürger mit einem hohen Stundenkontingent aktiv.

Bleibt als letztes Kriterium noch der Hinweis auf Menschen in Übergangsphasen, die sich in einem Freiwilligendienst aller Generationen engagieren. Aus meiner Sicht liegen dafür keine aussagekräftigen Erkenntnisse vor. Dies mag auf einen Teil der Teilnehmer/-innen zutreffen. Erwerbslose oder Rentner/-innen befinden sich allerdings nicht per se in einer Statuspassage.

Der **Bezug auf ausgewählte Zielgruppen**, wie er in dem Ergebnispapier des Dialogforums formuliert wird (S. 2), ist eine ambivalente Angelegenheit. Zwar mag es derzeit durchaus angemessen sein, für ausgewählte Gruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderungen, besondere Projekte für eine Inklusion in bürgerschaftliches Engagement zu erproben.² Angesichts der aktuellen Debatte um eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, wozu auch ihre gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben gehört, können ausgewählte Projekte derzeit sinnvoll sein. **Besondere Projekte beinhalten allerdings immer die Gefahr einer Sonderbehandlung.** Besondere Projekte können ein Zwischenschritt sein. Die Zukunftsperspektive müsste allerdings darauf zielen, z. B. für Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement und zu den bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen zu schaffen. Die „Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesen“ (Albrecht Rohr-

² Besondere Zusammenschlüsse und Aktivitäten sind auch notwendig, wenn es darum geht, dass sich Angehörige einer Bevölkerungsgruppe selbst organisieren, um ihre Interessen zu vertreten.

mann) würde bedeuten, dass sich Vereine, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen öffnen, was Veränderungen in den Leitbildern und Konzepten sowie in den Haltungen der dort beruflich und ehrenamtlich Tätigen voraussetzt.

Die Argumentation lässt sich auf andere Zielgruppen übertragen, die in dem Ergebnispapier genannt werden. Wenn besondere Freiwilligendienste für Bevölkerungsgruppen etabliert werden, die bereits von gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen bedroht oder betroffen sind, besteht die Gefahr, dass solche exkludierenden Tendenzen verstärkt werden.

Resümee:

In vielen Projekten, die derzeit unter dem Dach der „Freiwilligendienste aller Generationen“ laufen, wird – abhängig von den lokalen Akteuren – wertvolle Arbeit geleistet. Allerdings gibt es **keine tragfähige fachliche Begründung für die Kennzeichnung dieser Aktivitäten als „Freiwilligendienste aller Generationen“**. Die Tätigkeiten sind Varianten freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements, die allerdings aufgrund der Vorgaben des Programms stark verregelt werden. Damit sind wiederum zahlreiche Folgeprobleme (Nähe zu Erwerbsarbeit, pauschalierte Aufwandsentschädigungen, Sozialversicherungspflicht etc.) verbunden.

Neben der mangelnden fachlichen Begründung gibt es weitere Argumente gegen eine noch stärkere rechtliche Kodifizierung dieser Freiwilligendienste aller Generationen. Damit würde eine **besondere Variante freiwilligen Engagements festgeschrieben und staatlich gefördert, die stark verregelt und mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden** ist. Statt eines solchen verregelten und vorgegebenen Modells müsste es derzeit vielmehr darum gehen, ein Modell staatlicher Unterstützung lokaler Engagementförderung zu entwickeln, dass die Kommunen und den Akteurinnen und Akteuren vor Ort in ihrem Auftrag zur Stärkung von Bürgerbeteiligung und –engagement unterstützt und ihnen zugleich Freiräume lässt, um diesen Auftrag entsprechend der lokalen Gegebenheiten inhaltlich auszufüllen.

Zum weiteren Vorgehen bezüglich eines Freiwilligendienstestatusgesetzes:

Beim weiteren gesetzgeberischen Vorgehen sollten – aus meiner Sicht – die Regelungen für die Jugendfreiwilligendienste von Regelungen zu anderen Freiwilligendiensten getrennt werden. Da ein Freiwilligendienstestatusgesetz für die Jugendfreiwilligendienste weitgehend unstrittig ist und z.B. die Situation der Auslandsdienste verbessern würde, ist eine zeitnahe gesetzliche „Lösung“ im Sinne eines solchen Gesetzes notwendig.

Von (weiteren) gesetzlichen Regelungen zu den Freiwilligendiensten aller Generationen würde ich derzeit allerdings entschieden abraten, da es hier noch viele ungeklärte Fragen gibt. So steht eine sorgfältige Evaluation der (neuen) generationsoffenen Freiwilligendienste, in der diese im Kontext des jeweiligen lokalen Umfeldes in den Blick genommen werden, noch aus.

Vieles spricht dafür, die Freiwilligendienste aller Generationen im Kontext der Debatte um eine Stärkung der lokalen Engagementförderung durch Bund und Länder zu diskutieren. Dabei könnten diese Freiwilligendienste eine Variante bürgerschaftlichen Engagements (neben vielen anderen) sein. Bei einer staatlichen Unterstützung lokaler Engagementförderung ginge es dann allerdings nicht um strikte Vorgaben und Detailregelungen, sondern damit sollten die Kommunen und die zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort in die Lage versetzt werden, einen engagementförderlichen und –ermöglichenden Rahmen zu schaffen.

Prof. Dr. Gisela Jakob ist an der Hochschule Darmstadt im Studiengang Soziale Arbeit tätig. In ihren derzeitigen Arbeiten und Forschungen zum bürgerschaftlichen Engagement geht es um Freiwilligendienste, Infrastrukturen lokaler Engagementförderung und um die Rolle der Kommunen bei der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements.

Kontakt: gisela.jakob@h-da.de